

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: B 2018/077 freigegeben
--

Amt: 32 Ordnungsamt Verfasser: Glöß, Gerd	Datum: 25.10.2018
--	-------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Technischer und Umweltausschuss	27.11.2018	nichtöffentlich
Finanz- und Verwaltungsausschuss	29.11.2018	nicht öffentlich
Stadtrat	06.12.2018	öffentlich

Betreff:

Neuerlass der Feuerwehrsatzung der Stadt Freital

Sach- und Rechtslage:

- Sächsisches Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, ber. S. 647), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. August 2015 (SächsGVBl. S. 466)
- Sächsisches Wassergesetz (SächsWG) vom 12. Juli 2013 (SächsGVBl. S. 503), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. Juli 2016 (SächsGVBl. S. 287)
- Feuerwehrsatzung der Stadt Freital, Beschluss-Nr. 006/2009 vom 15. Januar 2009 (Vorlage-Nr. 2008/075)

Es ist erforderlich, die den Bereich Feuerwehr betreffenden Fortentwicklungen in der Feuerwehrsatzung zu verankern. Dies bezieht sich beispielsweise auf die in der Hauptsatzung verwendete Bezeichnung der Gemeindeteile als Stadtteile. Dementsprechend wird neben anderen Umbenennungen vorgeschlagen, die Löschzüge in Stadtteilfeuerwehren, die Löschzugführer in Stadtteilwehrleiter und den Wehrleiter in Stadtwehrleiter umzubenennen. Außerdem wurden Aufgabenverteilung und -abgrenzung zwischen dem Wehrleiter und dem Stellvertreter teils konkretisiert oder geändert sowie Bestimmungen zur Mitgliedschaft in der Feuerwehr wie zum Beispiel die Aufnahme oder die Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes konkretisiert und vervollständigt. Handlungsbedarf bestand geringfügig auch in anderen Bereichen und vor allem wurden redaktionelle Verbesserungen vorgenommen. Deshalb wurde der Neuerlass der Feuerwehrsatzung einer Änderungssatzung dem Vorrang gegeben. Der vorliegende Beschlussentwurf wurde von einer Arbeitsgruppe bestehend aus dem Wehrleiter, dem Stellvertreter des Wehrleiters, je einem entsandten Feuerwehrmitglied aus jedem Löschzug, dem Feuerwehrjugendwart, dem Leiter der Altersabteilung und dem Amtsleiter in mehreren Sitzungen und weiterer verwaltungsseitiger Unterstützung erarbeitet.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch den Neuerlass der Satzung entstehen höhere Ausgaben im Fachbereich nicht.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt die Feuerwehrsatzung der Stadt Freital gemäß dem in der Anlage beigefügten Satzungstext.

Rumberg
Oberbürgermeister

Anlage:
Feuerwehrsatzung der Stadt Freital